

quelle benutzt hätten, so daß also wesentlich und factisch kein wahrer Verlust zu beklagen sey. Vielleicht findet sich in der Vorrede der letztgedachten Bücher, und in den oben angegebenen Oberl. Beiträgen zc., die ich mir sofort nicht verschaffen konnte, einige Auskunft hierüber. *) Durch das oberlausitzische Collectionswerk (Gesetzsammlung von 4 Bänden in 4.) und durch die von der Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, seit 1794. begonnene, und mit musterhaften Eifer bis zum 20. Hefte fortgesetzte Sammlung Oberl. Urkunden, ist zwar in Hinsicht der O. L. dem Bedarf eines Diplomatarium gründlich abgeholfen, allein in Hinsicht der Niederlausitz, wo noch keine solche Urkunden-Sammlung besteht, rechtfertigen sich um so mehr meine Anfragen, Wünsche und Bitten.

S ü ß m i l c h.

X.

Literarische Anzeigen.

I. Historisch-kritischer Bericht von den seit 1809. in Budissin erschienenen Schul-Programmen.

Die uns von einer verehrl. Redaction des Neuen L. M. zur Anzeige und Beurtheilung zugesandten und zu dem

Herausgeber dieser Documente hat stehen lassen, hat der Herr Landsteuer-Secretair Grubelius aus den Originalen in diesem Exemplare corrigirt. Der Herr von Keder hat seine Sammlung entweder gar nicht gelesen, oder er steht als eminenter Ignorant in der Geschichte da. Sonst hätte er darinnen nicht die groben Schnitzer gemacht, dieselben nicht abdrucken und noch weniger incorrigirt gelassen.“ Zur Verlautbarung dieses Urtheils hat mir zc. Worbs selbst die Erlaubniß gegeben.

*) Sie haben gar keine Vorreden.